

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 11

Freiburg i. Br., 18. März

1936

Inhalt: Kirchliche Schulentlassungsfeier. — Karfreitagskollekte. — Bonifatiuskollekte. — Feldvermessungsarbeiten. — Propaganda für den Pfaffenspiegel. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

(Ord. 17. 3. 1936 Nr. 3696)

Kirchliche Schulentlassungsfeier.

Um Unklarheiten zu beseitigen, ordnen wir an, daß in allen Pfarr- und Kuratiekirchen in einem feierlichen Sonntagsgottesdienst die bisher übliche kirchliche Schulentlassungsfeier nach dem vorgeschriebenen Ritus (Magnifikat S. 591) vorzunehmen ist.

Die „Bischöflichen Mahnworte zur kirchlichen Schulentlassungsfeier“ sind den Kindern außerhalb der Schule und des Religionsunterrichtes einzuhändigen.

Freiburg i. Br., den 17. März 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 3. 1936 Nr. 3956.)

Karfreitagskollekte.

Wir ordnen an, daß am Karfreitag d. Js. in der bisher üblichen Weise in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kollekte abgehalten wird. Das Erträgnis wird verwendet:

1. Für den Deutschen Verein vom Heiligen Lande (Generalsekretariat in Köln a. Rh., Steinfelder-gasse 17). Im Laufe vieler Jahrhunderte haben die deutschen Katholiken eine segensreiche Wirksamkeit im Dienste der Glaubenserhaltung und Verbreitung, sowie der Nächstenliebe im Heiligen Land entfaltet. Die ehrwürdigen Stätten in Palästina, wo Christus gelebt, gewirkt und das Opfer der Versöhnung vollbracht hat, wo er litt und starb, waren zu allen Zeiten die Sehnsucht und der Zielpunkt der Christenheit. Der Verein vom Heiligen Lande setzt sich für deren Erhaltung tatkräftig ein, errichtet für die daselbst wohnenden deutschen Katholiken Seelsorgestationen, baut Heime und Hospize für die Pilger, unterhält Schulen für die deutschen Kinder und unterstützt mit seinen Mitteln nach Möglichkeit auch wis-

senschaftliche Institute zur Pflege und Förderung orientalischer Studien. Es ist der Wunsch der deutschen Bischöfe, daß die Katholiken Deutschlands in ihrem Eifer für die Pflege der Heiligen Stätten und die Missionierung des Heiligen Landes nicht erlahmen und ihre Opferwilligkeit in einer namhaften Spende für die genannten Zwecke zum Ausdruck bringen.

2. Für die Custodie der Franziskaner im Heiligen Lande. Die Söhne des seraphischen Heiligen haben sich um die Ausbreitung des christlichen Glaubens in Palästina große Verdienste erworben. Unter großen Opfern nehmen sie seit vielen Jahrhunderten das Amt als „Wächter am Heiligen Grabe“ in unwandelbarer Treue wahr. An vielen Orten Syriens und Aegyptens üben sie die Seelsorge aus und widmen sich daselbst der Missionstätigkeit.

Die Kollekte ist den Gläubigen am Palmsonntag von der Kanzel bekannt zu geben und zu empfehlen. Das Ergebnis ist alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 14. März 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 3. 1936 Nr. 3955.)

Bonifatiuskollekte.

Wir ordnen an, daß die erste Bonifatiuskollekte in diesem Jahr am Sonntag, den 5. April (Palmsonntag) in allen Pfarr- und Kuratiekirchen gehalten wird. Der Bonifatiusverein, der sich in wirksamer Weise der Seelsorgenot des Diaspora-Katholiken annimmt, hat in der Gegenwart dringende kirchliche Bauaufgaben zu erfüllen und ist auf die Mildtätigkeit der Gläubigen angewiesen. Diese werden ihm auch künftig die Treue be-

wahren und ihn in seinen Aufgaben tatkräftig unterstützen, eingedenk des Apostelwortes: „Tuet Gutes allen, vor allem aber den Glaubensgenossen“ (Gal. 6, 10).

Die Geistlichen wollen die Kollekte am vorausgehenden Sonntag den Gläubigen von der Kanzel angelegentlichst empfehlen. Das Erträgnis derselben ist an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) abzuliefern.

Freiburg i. Br., den 14. März 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 3. 1936 Nr. 3819.)

Feldvermessungsarbeiten.

Laut Schreiben des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts vom 2. März 1936 Nr. A 3784 wird im Auftrage des Reichsamtes für Landesaufnahme demnächst eine Landesvermessungsarbeit durchgeführt. Die mit den Arbeiten beauftragten Beamten sind mit einem vom Herrnbadischen Ministerpräsidenten ausgestellten „Offenen Ausweis für 1936“ versehen.

Bei der Durchführung dieser gemeinnützigen und wissenschaftlichen Aufgaben kann die Mitwirkung der Landesbehörden und deren Beamten, sowie die Hilfe der Geistlichen und Lehrer und sämtlicher Grundstückseigentümer mit ihren Angestellten und Arbeitern erforderlich werden.

Als Hilfeleistungen kommen für Geistliche hauptsächlich in Betracht: Die Hergabe von Karten und Plänen zur Einsicht und die Erlaubniserteilung zum Betreten von Grundstücken. Die Besteigung von Türmen und die zur Herstellung von Beobachtungseinrichtungen auf denselben erforderlichen Maßnahmen sind zu gestatten.

Zum Signalbau kann die Abgabe von Holz zum üblichen Preis nötig fallen. Wo die Holzbeschaffung aus staatlichen Forsten nicht möglich ist, hat sie aus Privatbesitz zu erfolgen.

Die uns unterstellten Behörden sowie die Herren Geistlichen werden angewiesen, den Beamten und sonstigen Angehörigen des Reichsamtes für Landesaufnahme zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben auf Verlangen die notwendige Mitwirkung und Hilfe zu leisten.

Freiburg i. Br., den 13. März 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 3. 1936 Nr. 3999.)

Propaganda für den Pfaffenspiegel.

Wiederholt sind in letzter Zeit Klagen eingelaufen, daß für den „Pfaffenspiegel“ des Otto von Corbin und ähnliche Erzeugnisse große Propaganda getrieben wird. Wir sehen uns deshalb in Wahrung der Interessen und der Ehre unserer Kirche veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Der Pfaffenspiegel ist eines der traurigsten Machwerke des Kirchenhasses. Die „Katholische Kirchenzeitung“, eines der führenden katholischen Blätter der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, bezeichnete Corbin mit Recht als einen noch größeren Gotteslästerer als Voltaire. Noch 1846 erschien ein zweites Werk Corbins gegen die katholische Kirche mit dem Titel „Die Geißler“.

Im „Katholik“, Nr. 3, 4 und 5/1936 hat Dr. Heinrich Schmitz erneut den Beweis geliefert, daß der Pfaffenspiegel nichts anderes ist als eine raffinierte Zusammenstellung all der schmählischen Lügen und Entstellungen, die im Laufe mehrerer Jahrhunderte über das Wesen und die Geschichte der katholischen Kirche erdichtet und verbreitet worden sind.

Die „Deutsche Evangelische Korrespondenz“ vom 11. Dezember 1935 Nr. 50 wendet sich gleichfalls gegen die Propaganda für den Pfaffenspiegel und erklärt: Der Pfaffenspiegel ist ein Schmutzbuch, das die ehemaligen Freidenker als Rüstzeug benutzten und das die Bibel der R. P. D. und S. P. D. abgab.

Wir vertrauen zu unserem katholischen Volk, daß es die Propaganda für ein derartiges Buch mit seinem Geld zu unterstützen durchaus ablehnt, zumal der Pfaffenspiegel, wie es selbstverständlich erscheint, auf dem Index der verbotenen Bücher steht.

Freiburg i. Br., den 17. März 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Denkingen, decanatus Linzgau.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Hollerbach, decanatus Buchen.

Patronus: Princeps de Leiningen. Petitiones intra 14 dies ad cameram administrationis generalis principis in Amorbach (Bavariae) dirigendae sunt.

